**Deutscher Bundestag**
**6. Wahlperiode**

**Drucksache VI/718**

**Sachgebiet 2125**

# Vorblatt

## Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über natriumarme diätetische Lebensmittel

## (Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit)

### A. Problem

Die Unterschiede zwischen den einzelnen nationalen Rechtsvorschriften für natriumarme diätetische Lebensmittel behindern den freien Handelsverkehr mit diesen Erzeugnissen.

### B. Lösung

Vereinheitlichung der in den einzelnen Mitgliedstaaten geltenden Rechtsvorschriften.

### C. Alternativen

Keine

### D. Kosten

Der Bundeshaushalt wird nicht belastet.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/718

Sachgebiet 2125

# Schriftlicher Bericht

## des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit (12. Ausschuß)

## über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Richtlinie des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über natriumarme diätetische Lebensmittel

— Drucksache VI/316 —

## A. Bericht des Abgeordneten Bay

Der Richtlinienvorschlag der Kommission wurde durch Schreiben des Präsidenten des Bundestages vom 6. Februar 1970 dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit überwiesen.

Die Kommission strebt mit dem Richtlinienvorschlag u. a. an, die Einführung gemeinsamer Begriffsbestimmungen, ferner die Bestimung der als Kochsalzersatz zu verwendenden natriumarmen Diätsalze, die Aufstellung einer Positivliste von Zusatzstoffen zu technologischen Zwecken, um andere Zusatzstoffe zu verbieten, deren Verwendung eine Zufuhr von Natrium verursachen könnte, sowie schließlich die Festsetzung besonderer Regeln für die Kennzeichnung natriumarmer diätetischer Lebensmittel und vor allem natriumarmer Diätsalze, wenn sie als solche in den Verkehr gebracht werden.

Der Ausschuß kam bei seiner Beratung über den Richtlinienvorschlag zu der Auffassung, daß diese erste Durchführungsrichtlinie, die die Herstellung natriumarmer diätetischer Lebensmittel betreffe, im wesentlichen den Vorschriften der deutschen Verordnung über diätetische Lebensmittel entspreche, zum Teil sogar darüber hinausgehe und detaillierter sei. In Übereinstimmung mit der Stellungnahme des Bundesrates empfiehlt der Ausschuß, von dem Richtlinienvorschlag Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 16. April 1970

**Bay**
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

## B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Richtlinienvorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften — Drucksache VI/316 — zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 16. April 1970

**Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit**

| **Dr. Jungmann** | **Bay** |
|---|---|
| Stellv. Vorsitzender | Berichterstatter |